

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: 3: Das Abenteuer von La Neuveville und seine Folgen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verteilen¹. Als seine Vertreter am Kongreß ernannte er Domherrn Ligerz, die Geheimräte Neveu und Billieux und Kapitelssyndikus Baumgartner. Laut den Instruktionen für die Friedensverhandlungen gab sich der Fürstbischof im Gegensatz zu der am Reichstag kategorisch geforderten vollständigen Restitution notfalls mit der Garantie des reduzierten Besitzstandes und einer Entschädigung zufrieden².

Als am 11. August der Reichstag nach langen Verhandlungen endlich die Mitglieder seiner Friedensdeputation wählte, hatte Österreich, das dem Reichsfrieden feindlich gegenüberstand, mit seiner Verzögerungstaktik erreicht, daß der Zeitpunkt für Friedensverhandlungen mit Frankreich bereits verpaßt war. Die französische Republik war entschlossen, den Krieg fortzusetzen. Am 5. September begannen am Rhein wieder die militärischen Operationen.

Nach dem kurzen Traum vom baldigen Frieden setzte Neveu wieder auf den Krieg und den Sieg der österreichischen Waffen. Er opponierte daher energisch, als der Oberrheinische Kreis versuchte, sich mit dem Schwäbischen und Fränkischen zu einer Kreisassoziation zusammenzuschließen und so doch noch einen Reichsfrieden zu erzwingen³. Von den Reichsständen und den Schweizer Kantonen erwartete er nichts mehr, nachdem der preußische Minister Hardenberg bei seiner Durchreise nach Neuenburg dem Bieler Meier Wildermett unumwunden erklärt hatte, daß in einem allgemeinen Frieden das Fürstbistum nicht wiederhergestellt werden dürfte, da weder Frankreich, noch die deutschen Höfe, noch die Schweiz daran interessiert seien⁴.

3. Das Abenteuer von La Neuveville und seine Folgen

Die Flucht nach La Neuveville⁵

Der Feldzug von 1795/96 brachte nur neue Enttäuschungen. Die österreichischen Truppen und die Reichsarmee wichen in Süddeutschland und Italien vor den mächtigen Schlägen der Franzosen zurück. Die

¹ Zu den Verhandlungen in Regensburg s. SCHICK, 212–234. Votum Neveus: AAEB, RR 72, 1.7.1795. Sein Mémoire: AAEB, RR 58, 923 (Dictatum Ratisbonae die 21.8.1795 per Moguntinum).

² AAEB, RR 58, 928/29; RR 6, 273–275.

³ ARETIN I, 332. AAEB, RR 6, 320–324, 350–353.

⁴ AAEB, RR 6, 324–330, Bericht Wildermetts: «il n'en avoit reçu aucun espoir pour la restitution de l'Evêché de Basle (...) Monsieur de Hardenberg ne lui avoit

rechtsrheinische Herrschaft Schliengen wurde von französischen Truppen besetzt. Auf Befehl des Fürstbischofs war Landvogt Rotberg an Ort und Stelle geblieben und mußte seinen Posten so lange als möglich halten.

Im Juni 1796 näherten sich die französischen Armeen rasch Konstanz. Die große Emigrantenkolonie in der Stadt zerstob in alle Himmelsrichtungen. Obwohl der Fürstbischof von Freising ihm bereits einen Zufluchtsort in seinen Landen angeboten hatte und Asylgesuche Neveus von Solothurn, Biel und La Neuveville abschlägig beantwortet worden waren¹, beschloß der Fürstbischof, Hals über Kopf ins unbesetzte Fürstbistum zu fliehen und seinen Wohnsitz in La Neuveville aufzuschlagen. Er hoffte, mit seiner Anwesenheit im Lande die gerüchteweise angekündigte Besetzung der helvetischen Ämter durch Frankreich verhindern und seine Autorität im Fürstbistum festigen zu können².

Am 7. Juli verließ Neveu mit dem ganzen Hof und einem großen Bagagetroß Konstanz und reiste über Schaffhausen, Baden, Solothurn, Büren und Aarberg direkt nach La Neuveville, wo er am 12. Juli mit fünf Beamten und 20 Dienern unverhofft auftauchte und im Haus des Klosters Bellelay abstieg. Er informierte sogleich die Nachbarkantone, das Domkapitel, alle Beamten und die fürstbischöflichen Gesandten in Wien und Regensburg über seine glückliche Rückkehr ins Fürstbistum und das Ende des vierjährigen Exils. Um Frankreich nicht zum Eingreifen zu provozieren, versprach er dem Geheimen Rat von Bern³, sich ruhig zu verhalten und sich nicht um die Regierungsgeschäfte zu kümmern.

pas non plus dissimulé, qu'en passant dans différentes Cours d'Allemagne, où il avoit parlé de l'Evêché de Basle, il y avoit trouvé des Sentiments assez froids sur cet objets. Qu'au surplus ce n'étoit plus un Mistère, que les Cantons de Berne et de Soleure, ainsi que la Ville de Bienne travailloient pour obtenir les Etats Suisses de Son Altesse».

⁵ S. dazu SURATTEAU, Mont-Terrible I, 516–522. Erwähnt auch bei: GAUTHEROT II, 269–270 und Büchi I, 432.

¹ AAEB, RR 6, 64, 309–311; RR 7, 87/88, 99/100; RR 58, 1141/42.

² MOSER, 51. AAEB, RR 7, 96, 104/05, 127–129. Vgl. Neveus Äußerung, wonach er seinen «Aufenthalt mit desto festerem Zutrauen in höchstthrer Neuenstadt am Bielersee nehme, als die dasigen Inwohner und Unterthanen während gegenwärtiger Revolution sich still und ruhig verhalten und ihre Treue vorzuglich anderen Hochstiftsangehörigen ausgezeichnet haben (...) und daß Se. Hochfürstliche Gnaden alldorten wohlfeyler zu leben, durch ihre Gegenwart und Nachbarschaft die gutgesinnte (!) Unterthanen zu befestigen, die verirrte (!) zum Gehorsam zurückbringen, das Interesse dero Landen sicherer zu besorgen und diessertwegen mit der Schweitz bequemer zu unterhandlen Gelegenheit bekomme».

³ AAEB, RR 7, 134–141; RR 59, 501–503; StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV, 13.7.1796.

In der Schweiz war man von dem ungewöhnlichen Schritt des Fürstbischofs überrascht. Der verblüffte Stadtrat von La Neuveville begrüßte den Landesherrn zwar gebührend und übernahm die Auslagen für die ersten fünf Tage seines Aufenthalts, fragte aber gleichzeitig in Bern um Rat, wie er sich dem unwillkommenen Gast gegenüber verhalten solle. Während der Geheime Rat von Bern anfänglich am Aufenthalt Neveus in La Neuveville keinen Anstoß nahm, da «dem Herrn Bischof dieser Aufenthalts-Ort mit keinem Grund hätte verweigert werden können», fürchtete Zürich, daß «diese Annäherung des H. Fürstbischofs gegen seine Lande in dem gegenwärtigen Augenblick mancherlei unangenehme und bedenkliche Folgen haben» könnte¹.

Rascher und heftiger als erwartet reagierten die Departementsbehörden im Mont-Terrible. Sie witterten in der Anwesenheit des früheren Landesherrn nahe an der Grenze eine Gefahr für die Ruhe und Sicherheit des Departements. Unverzüglich informierten sie Barthélemy über die Vorgänge und verlangten die sofortige Entfernung Neveus aus La Neuveville. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, ließen sie die kleine Delsberger Exklave Montsevelier, die sich seit 1792 dem französischen Zugriff entzogen hatte, durch General Nouvion demonstrativ besetzen².

Barthélemy befürchtete, daß das Direktorium den radikalen Departementsbehörden Recht geben und die Besetzung des ganzen Fürstbistum anordnen könnte, was die Schweiz unweigerlich auf die Seite der Koalition getrieben und seine jahrelange, auf Ausgleich bedachte Politik zum Scheitern verurteilt hätte. Er behielt daher das Schreiben aus dem Mont-Terrible an das Direktorium zurück und forderte stattdessen von den beiden eidgenössischen Repräsentanten in Basel, Glutz und Zelger, die unverzügliche Entfernung des Fürstbischofs von den Grenzen. Glutz alarmierte die Solothurner Regierung und die beiden Domherren Eberstein und Rosé. Der Dompropst und der Domdekan rieten dem Fürstbischof eindringlich, so schnell als möglich abzureisen³.

In Bern, wo die Besetzung von Montsevelier ihren Eindruck nicht verfehlt hatte und die verängstigten Solothurner zum Handeln drängten, beschloß der Geheime Rat, eiligst den Ratsexpektanten Gruber nach La Neuveville zu schicken und den Fürstbischof aufzufordern, «zu dero

¹ StAZH, B II, 1077, 119/20; StABE, Geh. RM, XVI, 156. Transport und Verzeichnis der aus Konstanz geflüchteten Effekten: StAOF, 23/370, 40–79.

² SURATTEAU, Mont-Terrible, 519; ders., Etudes, 82; s. S. 86, Anm. 6.

³ AAEB, RR 7, 144–150; RR 59, 517/18.

Sicherheit und aus Landesväterlicher Zuneigung gegen dero Angehörige» sich schleunigst ins Landesinnere, am besten in den Kanton Schwyz oder Luzern, zurückzuziehen¹.

Nachdem auch der Bieler Schaffner Heilmann, die Régence des Erguels, die in corpore dem Fürstbischof in La Neuveville ihre Aufwartung machte, und Abt Monnin von Bellelay dem Fürstbischof die große Gefahr, in der er und das Hochstift schwebten, vor Augen geführt hatten, entschloß sich Neveu, La Neuveville sofort zu verlassen.

Vor seiner Abreise entließ er die Hälfte seiner Dienerschaft² und sandte Wildermett nach Bern und Solothurn, um bei den beiden Regierungen für Verständnis und weitere Unterstützung zu werben. Dem französischen Botschafter Barthélemy dankte er noch von Neuenstadt aus, weil er die Drohungen aus dem Mont-Terrible nicht nach Paris weitergeleitet und damit ein noch größeres Unglück verhindert habe³.

In St. Urban

Nur von Billieux und Schumacher begleitet, brach der Fürstbischof am 22. Juli auf und reiste direkt ins Kloster St. Urban, wo sich bereits seit 1792 das fürstbischöfliche Archiv und seit 1793 sein Generalvikar für das Elsaß, Christoph v. Klinglin, befanden. Nach einem Besuch beim Nuntius und beim spanischen Botschafter in Luzern suchte er persönlich bei der Luzerner Regierung um Asyl nach und bat um die Erlaubnis, sich in Sursee niederlassen zu dürfen. Amtsschultheiß Pfyffer v. Heidegg wies ihm aber das Kloster St. Urban als «schicklicheren» Zufluchtsort zu. Der Abt von St. Urban, der über die Anwesenheit der neuen Kostgänger nicht besonders erfreut war, gab seine Einwilligung zur Aufnahme des

¹ So meldete am 20.7. der geheime Informant Berns aus dem Mont-Terrible (StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV) : «Le séjour du Prince-Evêque à la Neuveville donne tant d'ombrage aux français qu'ils menacent sérieusement de se rendre aussi maîtres de tous les Etats cy-devant dépendans de Lui, dont ils ne sont pas encore en possession et de les réunir au Département du Mont-Terrible». StABE, Geh. RM, XVI, 158, 161–165; StASO, Concepten 1796, 18.7.1796; RM 1796, 994.

² AAEB, RR 7, 105–152: 10 Personen wurden entlassen nämlich: Koch Mattheus Delrieux, Küfer M. Specht, Kutscher Turs Fleuri, Kammerdiener Anton Kohler, Stallknecht Joseph Schweitzer, Reitknecht Baptiste Faivret, die beiden Mägde Margarethe Jobé und Katharina Schofer, Köchin Maria Jäger und die Zofe Anastasia Zettwoch.

³ AAEB, RR 7, 141–150; StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV, 20.7.1796.

fürstbischöflichen Hofes erst, als Neveu zugesichert hatte, daß er für alle Ausgaben aufkommen würde¹.

Ende Juli verließen die letzten Angehörigen des Hofes das Fürstbistum und folgten ihrem Herrn nach St. Urban. Nur Domherr Ligerz, dessen Familie in der Stadt begütert war, und einige Familienangehörige von Beamten blieben in La Neuveville. Da das Geld nicht mehr reichte, wurde fast 1/3 der gesamten von Konstanz herantransportierten Wertgegenstände in La Neuveville eingelagert und der Rest mit erheblichen Kosten nach St. Urban geschafft².

Verhandlungen mit Bern

Neveus gescheiterter Rückkehrversuch setzte eine breite Diskussion über die weitere Zukunft des Hochstifts in Gang. Bereits wenige Tage nach seiner Ankunft in St. Urban, wo er unter dem Namen eines Domherrn v. Neveu zurückgezogen leben wollte, erschienen Heilmann und Wildermett. Sie erklärten dem Fürstbischof unumwunden, daß die Tage seiner weltlichen Herrschaft im helvetischen Teil des Fürstbistums gezählt seien. Deshalb schlugen sie ihm vor, der Stadt Biel alle fürstlichen Souveränitätsrechte über das Erguel abzutreten und ihr sämtliche Zehnten und Gefälle zu verkaufen. Noch unter dem Eindruck seines Mißerfolgs von La Neuveville hielt der Fürstbischof seine Lage für so aussichtslos, daß er zu ihrer großen Überraschung sofort in Verhandlungen einwilligte³.

Die Bieler sahen bereits ihren jahrhundertealten Traum von der vollständigen Unabhängigkeit vom Landesherrn und der Vergrößerung ihrer Zwerghrepublik in greifbare Nähe gerückt. Sie sandten sogleich Stadtschreiber Neuhaus nach Paris mit dem Auftrag, das Direktorium für Biels Pläne zu gewinnen und den befürchteten Anschluß der fürstbischöflichen Ämter an Frankreich zu hintertreiben⁴.

¹ AAEB, RR 7, 158, 176–178; RR 59, 574/75; StALU, Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 3.8. und 6.8.1796; Akten Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, Schachtel 278. Allgemein glaubte man nur an einen kurzen Aufenthalt: HHStA, Schweiz 198 (Berichte Degelmanns vom 22. und 26.7.1796).

² In St. Urban befanden sich somit ab August 1796: der Fürstbischof, seine Mutter, Maler, Billieux, Schumacher, König, Scheppelin, Uffholz, eine Kammerfrau und 6 Diener. StALU, Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 13.8.1796. Zu den in La Neuveville zurückgelassenen Effekten s. SURATTEAU, Mont-Terrible, 521 und GUÉLAT I, 503.

³ AAEB, RR 7, 161–176; RR 73, 6.8.1796.

⁴ HÄBERLI, 80–92. StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT (Verfassungsentwurf Wildermetts vom 13.8.1796); StABE, Geh. RM, XVI, 179.

Die Bieler Aktivitäten riefen die eifersüchtig auf ihren Einfluß im Fürstbistum bedachte Berner Regierung auf den Plan¹. Während bis Juli 1796 die Mehrheit im Geheimen Rat um den unbeugsamen Steiger für den Status quo im Fürstbistum eingetreten war, setzte nun ein Meinungsumschwung ein. Die Vorgänge um den Aufenthalt Neveus am Bielersee hatten bewiesen, daß es den Franzosen mit dem *jus succedendi* ernst war und die weitere Stützung der fürstbischöflichen Herrschaft jederzeit eine französische Invasion nach sich ziehen könnte. Durch den Vormarsch der siegreichen französischen Armeen im Norden und Süden war die Schweiz zudem fast vollständig von Frankreich eingeschlossen und hätte gegen die Republik kaum Widerstand leisten können. Bern wollte vom Fürstbischof so rasch als möglich einen Verzicht auf seine landesherrlichen Rechte erwirken und dem unbesetzten Hochstift eine neue Verfassung und eine eigene Regierung geben. Auf einem späteren, allgemeinen Friedenskongreß sollte die bernische Regelung als *fait accompli* ratifiziert und die Bindungen Moutiers und Bellelays ans Reich vollständig gelöst werden.

Altvogt Alexander Albrecht v. Wattenwyl und Oberkommissar Rudolf Gabriel Manuel wurden als «Ausgeschossene» des Geheimen Rates beauftragt, sofort mit dem Fürstbischof und seinen Untertanen Verhandlungen aufzunehmen. In allen fürstbischöflichen Ämtern stießen sie auf Zustimmung, alle – selbst die Bischofstreuen – sahen ein, daß das fürstbischöfliche Regiment nicht mehr zu retten war.

Auf bischöflicher Seite war man nicht untätig geblieben. Heilmann warb in Zürich und Bern für seinen, vom Fürstbischof bereits gutgeheißenen Plan². In Basel waren die Domherren zu einer außerordentlichen, «kleinen» Kapitelsversammlung zusammengetreten, nachdem sie der französische Vorstoß aus dem Breisgau in die Schweiz getrieben und das Kapitel seiner letzten Einkünfte beraubt hatte. Verzweifelt beschlossen die Domherren, Domdekan Rosé, Domscholaster Rinck v. Baldenstein, Domherrn Wangen und Syndikus Baumgartner zum Fürstbischof zu schicken, um mit ihm die kritische Lage des Hochstifts zu besprechen. Am 23. August 1796 trafen sie in Murgenthal, im bernischen Aargau, heimlich mit Maler, Billieux und Schumacher zusammen³.

Die von Eberstein verfaßte Instruktion verlangte vom Fürstbischof

¹ Zur Berner Politik s. FELLER, 248/49. StABE, Geh. RM, XVI, 179/80, 184/85, 189–192, 197–202.

² AAEB, RR 59, 602–608; StAZH, B II, 1077, 134/35.

³ Protokoll der Zusammenkunft s. AAEB, RR 7, 184–199.

die sofortige Loslösung des Fürstbistums vom Reich und dessen vollständige Integration in die Schweiz. Die fürstbischöfliche Delegation ging darauf nicht ein und erklärte, daß sich der Fürstbischof – notfalls gegen den Willen des Kapitels – nur an den Kaiser und das Reich halten wolle. Auch den zweiten, abenteuerlichen Vorschlag des Kapitels, durch Bestechung das französische Direktorium für die Erhaltung des Hochstifts zu gewinnen, überging sie. Um die Domherren nicht mit leeren Händen nach Basel zurückzuschicken zu müssen, wurde Schumacher beauftragt, über seinen Bekannten Monhat in Colmar, den Schwiegervater Reubells, mit dem Direktorium Fühlung aufzunehmen. Doch Monhat lehnte es ab, zwischen dem Fürstbischof und Paris zu vermitteln¹.

Ebenfalls in Murgenthal begannen nur vier Tage später die von Ligerz vorbereiteten Verhandlungen zwischen Wattenwyl, Manuel und dem Fürstbischof. In den düstersten Farben führten die beiden Berner Neveu die Lage des Fürstbistums vor Augen. Sie forderten vom Fürstbischof eine sofortige provisorische Verzichtserklärung auf alle seine Lande. Neveu stimmte sogleich zu, unter der Bedingung, daß er für den Verlust entschädigt werde und Bern die Existenz des Klosters Bellelay und des Stifts Moutier-Grandval garantiere. Ungeduldig drängte er darauf, daß der Plan sofort ausgeführt werde, um dem in Kürze erwarteten Verlust der Einkünfte zuvorzukommen².

Wattenwyl und Manuel leiteten sofort Gespräche mit Vertretern aus allen fürstbischöflichen Ämtern ein. Die Stadtregierung von La Neuveville, die bereits eine Delegation mit Kastellan Crette an der Spitze nach St. Urban geschickt hatte und Neveu um die Entlassung aus dem Fürstbistum bat, bot dem Fürstbischof den Zins von 100 000 Pfund als jährliche Rente an³. Der Abt von Bellelay erklärte sich bereit, das Kloster

¹ AAEB, RR 7, 243.

² AAEB, RR 7, 199–205, 207–218 (Protokoll der Murgenthaler Konferenz vom 27.8.1796). Vgl. die Antwort Neveus an Bern «... also sollen wir, was den Hauptgegenstand dieses wichtigen Geschäfts ansiehet, anmit nicht verhalten, daß wir gegen eine verhältnismäßige Entschädigung nicht anstehen werden über unsere in den Schweizerischen Gränzen besitzende weltliche Oberherrlichkeits-Rechten, Gerechtsamen und Einkünften eine eventuelle Verzichtsleistung auszustellen und die ohnumgängliche Einwilligung unseres Domkapitels seiner Zeit darüber einzuhohlen, da wir mittlerweyl keinen Anstand finden, daß zur Gewinnung der Zeit mit dem Ausführungsversuch des befraglichen Plans der wirkliche Anfang gemacht werde» (StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT, 23.8.1796). Die fürstliche Delegation bestand aus Neveu, Ligerz, Maler, Billieux, Schumacher.

³ AAEB, RR 7, 219–225. Die Delegation bestand aus Kastellan Crette, Bürgermeister Chatelain, Venner Imer, Stadtsekretär Chatelain.

samt seinem Herrschaftsbereich der provisorischen Regierung von Moutier zu unterstellen, und der Tessenberg willigte ein, sich Bern anzuschließen. Der Vorort Zürich und Solothurn unterstützten vorbehaltlos das Vorgehen Berns¹.

Der Berner Geheime Rat wollte auch die französische Republik für seine Pläne gewinnen. Er sandte Oberst Franz Rudolf v. Weiß, Landvogt von Moudon, als Privatmann nach Paris und beauftragte ihn, einerseits das Direktorium zum Verzicht auf das *jus disponendi* zu bewegen, andererseits die Schritte des Bieler Stadtschreibers Neuhaus zu überwachen². Die Informationen der beiden Gesandten aus Paris verhießen nichts Gutes für die Zukunft: die Burgrechtsverträge verschiedener Schweizer Kantone mit fürstbischöflichen Untertanen wurden als «vieux titres» abgetan, dem unbesetzten Teil des Hochstifts die Eigenschaft eines eidgenössischen Territoriums abgesprochen und unverhohlen die Verdrängung des Kaisers und aller Reichsstände vom linken Rheinufer bei Friedensschluß angekündigt³. Weiß und Neuhaus drängten ihre Regierungen, die erfolgreich begonnenen Verhandlungen möglichst schnell voranzutreiben, um noch vor dem allgemeinen Frieden eine Lösung für die neutralen Hochstiftslande zu finden⁴.

Das Veto aus Wien

In Bern und St. Urban, wo man die Frage des Fürstbistums als innere Angelegenheit der Schweiz betrachtete, hatte man nicht mit der Reaktion Österreichs gerechnet. Nachdem Neveu den österreichischen Gesandten in der Schweiz über die Murgenthaler Konferenz informiert hatte, protestierte Degelmann sogleich in ungewöhnlich scharfen Worten beim

¹ StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT, 14.9. und 6.10.1796; Geh. RM, XVI, 206, 209–212, 222–227, 232–235, 240, 339/40.

² FELLER, 249/50. StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT (Berichte v. Weiss' vom 12.9., 25.9., 4.10., 16.10., 19.10.1796 und Schlußbericht vom 31.1.1797); Geh. RM, XVI, 205, 207, 214–218 (Instruktion), 366; StAZH, A 225.46; HHStA, Schweiz 199 (Bericht Degelmanns vom 15.10.1796).

³ Vgl. die Erklärung des französischen Außenministers (Bericht v. Weiss' vom 14.10.1796): «Nous basons, sur ce que nous avons fait la conquête des Etats de Porentrü (!), et que nous devons entrer dans tous les droits de l'Eveque: cela ne peut souffrir nulle difficulté» und zu den Burgrechtsverträgen: «il ne s'agit pas de ce qu'ils ont été, il s'agit de ce qu'il nous convient qu'ils soyent».

⁴ Vgl. Bericht vom 14.10.1796: «Eyle man mit dem Bischoff, und untereinander sich einzurichten, spreche man mit dem ersten geziemend, aber etwas entschlossener, wenn er nicht selbst alles verlieren will, und uns in Verlegenheit setzen.»

Berner Geheimen Rat und verwahrte sich gegen jeden Eingriff von seiten der Schweiz in Reichsgebiete oder in Gebiete, die von einem Reichsfürsten abhingen. Den Fürstbischof warnte er, sich von Kaiser und Reich zu entfernen. Reichsvizekanzler Colloredo ließ Neveu das Mißfallen des kaiserlichen Hofes über die Murgenthaler Beschlüsse mitteilen: die Abmachungen mit Bern seien ein Präjudiz für Kaiser und Reich und würden nur die Restitution des Hochstifts erschweren¹. Neveu und Steiger, ob der massiven Vorwürfe aus Wien erschreckt, rechtfertigten sich und beteuerten, daß alle Abmachungen nur provisorisch seien. Der Fürstbischof versprach dem Reichsvizekanzler, sich fortan nur noch mit österreichischer Zustimmung in Verhandlungen mit Bern einzulassen².

Österreich argwöhnte, daß Preußen seine Hände im Spiel haben könnte. Im März 1797 erfuhr Degelmann, daß Preußen tatsächlich versucht habe, mit Hilfe des fürstbischöflichen Meiers Wildermett Neuenburg auf Kosten des Fürstbistums zu vergrößern und mit dem Erwerb von Biel Sitz und Stimme an der Tagsatzung zu erhalten. So gleich schlug er Alarm und leitete eine Untersuchung ein. Neveu mußte Wildermett nach St. Urban zitieren und verhören. Der Bieler Meier bestätigte die Existenz solcher Pläne. Die ganze Angelegenheit stellte sich als überstürzter Vorstoß der beiden Neuenburger Staatsräte Marval und Montmollin heraus, die in Berlin das südliche Fürstbistum als Apa-nage für einen preußischen Prinzen oder als Entschädigung für den entmachteten Statthouder von Holland angeboten hatten. Der preußische Hof hatte Oberst de Pellet nach Neuenburg gesandt, um die Realisierbarkeit des Plans abzuklären. Da er sich aber rasch als «rêve politique» herausstellte, wurde er nicht mehr weiter verfolgt. Österreich beruhigte sich erst, als auch der Zürcher Bürgermeister Wyss versicherte, daß der Plan aus Neuenburg überhaupt nicht im Interesse der Schweiz liege³.

Die österreichischen Interventionen brachten die Verhandlungen ins Stocken. Als Erzherzog Karl im Herbst 1796 nach zwei Siegen bei Amberg und Würzburg die Franzosen wieder über den Rhein zurückgetrieben und Schliengen von der französischen Besetzung befreit hatte,

¹ AAEB, RR 7, 232–242, 281/82; RR 8, 11–14; RR 73, 15. und 21.9; HHStA, Schweiz 198 (Bericht Degelmanns vom 21.9.1796).

² AAEB, RR 7, 284–301: «Ich werde aber fürohin wie bisher mich stets demjenigen pflichtschuldigst fügen, was von dem Allerhöchsten Hofe mir zukommen wird». HHStA, Schweiz 199 (Antwort Steigers vom 12.10., Bericht Degelmanns vom 19.11.1796); Schweiz 216 (Weisung an Degelmann vom 14.12.1796).

³ AAEB, RR 8, 64–70; RR 60, 146/47; HHStA, Schweiz 200 (Berichte Degelmanns vom 14.3. und 24.3.1797).

zog sich der Fürstbischof von den Verhandlungen ganz zurück. Er und seine Domherren begannen sogar, die protestantischen Berner zu verdächtigen, mit den Murgenthaler Beschlüssen den Fürstbischof übertölpeln zu wollen, um das Hochstift und die katholischen Korporationen im Land zu zerstören und sich für den Friedenskongreß Rechtstitel in die Hände zu spielen¹.

Schwierigkeiten tauchten auch in den Vereinigungsverhandlungen zwischen dem Erguel und Biel auf, die eine zentrale Stellung im Berner Plan einnahmen. Die Stadt beharrte starrköpfig auf der Unterwerfung der Ergueler, die das Ansinnen an einer von Landvogt Imer zusammengerufenen Landesversammlung in Sonceboz entrüstet zurückwiesen. Nachdem mehrere Verfassungsprojekte und Verhandlungen gescheitert waren, wurden im Winter 1796/97 alle weiteren Bemühungen eingestellt².

Im Frühling 1797 ergriff Bern gegen den Widerstand der Steiger-Partei, die unverdrossen an eine baldige Gegenrevolution in Frankreich glaubte und deshalb jede Veränderung im Fürstbistum bekämpfte, wieder die Initiative. Am 27. April trafen Wattenwyl und Manuel in St. Urban mit dem Fürstbischof und seinen Räten zu einer neuen Konferenz zusammen. Neveu, unterstützt von mehreren Domherren, wollte von einem Verzicht auf die Landeshoheit nun nichts mehr wissen. Er war lediglich bereit, der in Murgenthal beschlossenen Errichtung von provisorischen Verwaltungen nach dem Vorbild von Moutier zuzustimmen³. Als wenige Tage später aus Wien die Nachricht vom Abschluß der Friedenspräliminarien von Leoben (18. April 1797) zwischen Österreich und Frankreich eintrafen, brach Neveu alle Kontakte mit Bern ab. Er befahl Imer, die ebenfalls wiederaufgenommenen Verhandlungen zwischen Biel und dem Erguel zu hintertreiben und die Entscheidung des Friedenskongresses abzuwarten⁴.

¹ AAEB, RR 7, 161–176, 249–272, 282/83; RR 8, 14–17; RR 73, 6.8.1796. Vgl. Schumacher an Ligerz (AAEB, RR 73, 11.11.1796): «Ce qu'il y a de mieux c'est qu'il faut esperer, que les negociations entamés n'avoient pas de suite, car autrement a Dieu pour toujours l'Eveché de Basle.»

² HÄBERLI, 93/94. AAEB, RR 7, 219–222; StABE, Geh. RM, XVI, 225, 229/30, 290–294.

³ AAEB, RR 8, 24–30, 44/45, 50–57, 71–78 (Protokoll der Konferenz vom 27.4. 1797); StABE, Geh. RM, XVI, 290–294; XVII, 50–57 (dort auch über eine angebliche Intervention von Domherren in Wien gegen Neveu wegen der Murgenthaler Beschlüsse).

⁴ AAEB, RR 8, 84–89, 109–114, 145–147 (Neveu an Imer, 16.8.1797: «prendre pour boussole le systeme de Son Altesse, qui est de conserver le d. Pays et de ne ceder qu'a mesure des dangers»).

Gleichwohl schleppten sich während des ganzen Jahres 1797 die Verhandlungen ergebnislos hin. Erst unter dem Eindruck des drohenden französischen Einmarsches leiteten nach Vermittlung Imers die gemäßigten Gemeinden des mittleren und unteren Erguels im Herbst mit Biel Separatverhandlungen ein. In La Reuchenette einigte man sich am 12. Dezember 1797 auf die Union mit der Stadt. Drei Tage später marschierten die Truppen von Gouvion St. Cyr im unbesetzten Teil des Fürstbistums ein und machten alle Abmachungen hinfällig¹.

4. Die Besetzung der helvetisch-fürstbischöflichen Gebiete

Der Friede von Campo Formio

Die anfangs Mai in St. Urban eingetroffenen Meldungen, wonach die Friedenspräliminarien von Leoben auf der Basis der Reichsintegrität abgeschlossen worden seien, weckten bei Neveu neue Hoffnungen. Freiherr v. Eberstein, der Bruder seiner Schwägerin, hatte sich anerboten, als Gesandter auf dem Friedenkongreß die fürstbischöflichen Interessen zu vertreten. Der Fürstbischof schickte Archivar Scheppelin nach Regensburg, um Eberstein mit den komplizierten rechtlichen und historischen Verhältnissen des Hochstifts vertraut zu machen. Während des ganzen Sommers bereiteten sich die beiden auf die Verhandlungen vor. Scheppelin verfaßte ein Werk, in dem er die Schweiz aufrief, in ihrem eigenen Interesse und auch aus Pflichtgefühl gegenüber einem Bundesgenossen, sich für die Wiederherstellung des Fürstbistums einzusetzen. Auch Eberstein sah die Rettung des Hochstifts nur in einem raschen Anschluß an die Schweiz und direkten Verhandlungen zwischen dem Fürstbischof und dem französischen Direktorium².

Im Auftrag Neveus suchte darauf Geheimrat Roggenbach zweimal den interimistischen Geschäftsträger Bacher in Basel auf. Seitdem Barthélemy im Mai 1797 ins Direktorium berufen worden war und das Außenministerium übernommen hatte, hoffte der Fürstbischof bei der französischen Regierung auf mehr Verständnis für das Hochstift³. Bacher

¹ HÄBERLI, 95–102; FELLER, 252; AH I, 89–91. AAEB, RR 8, 84–89, 109–114, 147–152, 175–177; StABE, Geh. RM, XVII, 137–143, 269.

² AAEB, RR 8, 89–94, 125–127; RR 60, 438–441, 446, 454–456, 466–501; RR 73, 17.5. und 24.7.1797.

³ Vgl. den Kommentar Scheppelins zur Wahl Barthélémys (AAEB, RR 60, 353–356): «Fera-t-elle un bien pour nous? Le tems le prouvera. Sur est-il qu'il